

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/029/2020**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 21.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	05.11.2020	Wahl

### Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

#### Wahlvorschlag:

In den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum werden bis zum Ende der Wahlzeit im Jahr 2021 gewählt:

... als ordentliches Mitglied und Nachfolger für Herrn Manfred Krick.

... als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für Frau Ursula Greve-Tegeler.

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 21.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

## **Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum**

### **Anlass der Vorlage:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 19.12.2016 die Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt 5 Jahre und endet demnach im Jahr 2021.

Nach den Kommunalwahlen vom 13.09.2020 und dem Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 sind jedoch Kreistagsmitglieder ausgeschieden, die auch dem Stiftungsrat als ordentliche beziehungsweise stellvertretende Mitglieder angehörten. Da die Amtszeit eines vom Kreis Mettmann entsandten Mitgliedes mit seinem Ausscheiden aus dem Kreistag endet, beruft der Kreistag andere Kreistagsmitglieder als Nachfolger. Diese werden für die restliche Amtszeit (bis 2021) gewählt.

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Stiftungsrates bildet die Satzung der Stiftung Neanderthal Museum.

### Hinweis:

In der Sitzung des Kreistages am 17.12.2018 wurde Herr Volker Freund für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren zur Wahl in den Vorstand der Stiftung vorgeschlagen. Daher ist ein erneuter Vorschlag des Kreistages erst wieder Ende 2022 erforderlich.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Zweck der Stiftung ist der Betrieb des Neanderthal Museums, der die gesamte Entwicklung der Menschheit und die Bedeutung des Neanderthaler-Fundes für die Forschungsgeschichte einer breiten Öffentlichkeit darstellt. Der Betrieb des Museums erstreckt sich auch auf den Fundort des Neanderthalers sowie die Steinzeitwerkstatt. Der Zweck der Stiftung Neanderthal Museum dient der Bildung und Wissenschaft. Der Stiftungszweck ergibt sich im Einzelnen aus § 2 der Satzung.

Die Aufgaben des Stiftungsrates ergeben sich aus § 8, die Zusammensetzung aus § 7 der Satzung.

Der Stiftungsrat besteht aus maximal 15 Mitgliedern. Ihm gehören

- der Landrat,
- 4 Vertreter des Kreistages,
- 1 Vertreter der NRW Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege,
- 2 Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland,
- 1 Vertreter des Fördervereins Neanderthal Museum e.V.,

- 1 Vertreter der Kreissparkasse Düsseldorf,
- 1 Vertreter der Stadt Erkrath,
- 1 Vertreter der Stadt Mettmann und
- bis zu 3 Vertreter, die durch den Stiftungsrat berufen werden können

an.

Die Wahl von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht möglich.

### Zusammensetzung in der Wahlperiode 2014 – 2020:

<b>Stiftungsrat</b>	<b>4 Mitglieder</b>
<b>Stiftungsvorstand</b>	<b>1 Mitglied</b>
<b>der Stiftung Neanderthal Museum</b>	

#### Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

	<b><u>CDU</u></b>	
1 ordentliches Mitglied		1 stellvertretendes Mitglied
	<b><u>SPD</u></b>	
1 ordentliches Mitglied		1 stellvertretendes Mitglied
	<b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>	
1 ordentliches Mitglied		1 stellvertretendes Mitglied
	<b><u>FDP</u></b>	
1 ordentliches Mitglied		1 stellvertretendes Mitglied

#### **Zusätzlich:**

Landrat; ein Vertreter der NRW Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege; 2 Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland; ein Vertreter des Fördervereins Neanderthal Museum e.V.; ein Vertreter der Kreissparkasse Düsseldorf; ein Vertreter der Stadt Erkrath; ein Vertreter der Stadt Mettmann sowie bis zu 3 Vertreter, die durch den Stiftungsrat berufen werden können.

#### Stiftungsvorstand der Stiftung Neanderthal Museum

**Freund, Volker**

#### **Zusätzlich:**

Direktor des Neanderthal Museums; ein Vertreter des Fördervereins Neanderthal Museum e.V.

#### **Wahlmodus:**

Die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 3 und 4 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer). Entsprechendes gilt für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

## **Finanzielle Auswirkung**

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.